



*TuS Einheit Wehlen e.V.
Lohmener Straße 45
01829 Stadt Wehlen*

**T
U
S

E
I
N
H
E
I
T

W
E
H
L
E
N**

Finanzordnung
des Turn- und Sportvereins (TuS)
Einheit Wehlen e.V.

§ 1 Grundsätze Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

1. Der Verein ist nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit zu führen, das heißt, die Aufwendungen müssen in einem wirtschaftlichen Verhältnis zu den erzielten und erwarteten Erträgen stehen.
2. Für den Gesamtverein und für jede Abteilung gilt generell das Kostendeckungsprinzip im Rahmen des Haushaltsplanes.
3. Im Rahmen des Solidaritätsprinzips muss der Gesamtverein jeder Abteilung die Aufrechterhaltung des Sportbetriebes ermöglichen.
4. Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder hieraus keine Zuwendungen.
5. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 2 Haushaltsplan

1. Für jedes Geschäftsjahr muss vom Vorstand und von den Abteilungen ein Haushaltsplan aufgestellt werden, der Haushaltsplan muss sich in seinem Aufbau nach dem Kontenplan des Vereins richten.
2. Der Haushaltsplan des Gesamtvereins und die Haushaltsplanentwürfe der Abteilungen werden im Gesamtvorstand beraten.
3. Die Haushaltsplanentwürfe sind bis zum 15. Oktober für das folgende Jahr beim Gesamtvorstand einzureichen.
4. Die Beratungen darüber finden zur Novembervorstandssitzung statt.
5. Vom Gesamtverein werden folgende Verwaltungsaufgaben übernommen und im Haushaltsplan aufgeführt:
 - 5.1. Beiträge an den Kreissportbund und Landessportbund
 - 5.2. Versicherung und Steuern
 - 5.3. Reisekosten zur Teilnahme an Lehrgängen und Tagungen
 - 5.4. Aufwendungen für Ehrungen
 - 5.5. Kosten der Geschäftsstelle
 - 5.6. Kosten der Geschäftsführung
 - 5.7. Betriebs- und Energiekosten

Vereinsregister- Nr. beim Amtsgericht Pirna: VR 20177
Registernummer beim Landessportbund Sachsen: 500257
Steuernummer: 210/143/02201
Internet: www.tuseinheitwehlen.de
Zustellanschrift: PF 11 01 08 , 01788 Pirna
Tel.: 03501 523759 // 035024 70032 Sportplatz:
E-Mail: TUS-Wehlen@t-online.de

Bankverbindung: Volksbank Pirna e.G.
IBAN: DE 39 8506 0000 1000 9899 32
BIC: GENODEF1PR2
Vorstand nach § 26. BGB:
1. Vorsitzender: Uwe Bogott
2. Vorsitzender: Torsten Bernhardt
Vertreter Vorstand: z. Z. nicht besetzt



TuS Einheit Wehlen e.V.
Lohmener Straße 45
01829 Stadt Wehlen

**T
U
S
E
I
N
H
E
I
T
W
E
H
L
E
N**

6. Von den Abteilungen werden folgende Aufgaben übernommen, finanziert und müssen im Haushaltsplan enthalten sein:
 - 6.1. Kosten zur Durchführung von Wettkämpfen
 - 6.2. Kosten für die Anschaffung von Sportgeräten
 - 6.3. Kosten für die Anschaffung von Sportbekleidung
 - 6.4. Fahrgeldentschädigung
 - 6.5. Spielerspesen
 - 6.6. Werbekosten
 - 6.7. Strafgelder
 - 6.8. Beiträge an die Fachverbände, Startgebühren
 - 6.9. Geschenke
 - 6.10. Abteilungsveranstaltungen
 - 6.11. Trainingslager, Ausflüge und ähnliches
7. Wenn Abteilungen die ihnen zur Verfügung stehenden Finanzmittel in zwei aufeinanderfolgenden Jahren überzogen haben, können sie vom Gesamtvorstand gezwungen werden, Abteilungsbeiträge festzusetzen.
8. Der Vorstand legt dieses Ergebnis der Mitglieder-Hauptversammlung zur Beschlussfassung vor.

§ 3 Jahresabschluss

1. Im Jahresabschluss müssen alle Einnahmen und Ausgaben des Gesamtvereins und aller Abteilungen für das abgelaufene Geschäftsjahr nachgewiesen werden.
Im Jahresabschluss muss darüber hinaus eine Schulden- und Vermögensübersicht enthalten sein.
2. Der Jahresabschluss ist von den gewählten Kassenprüfern gemäß der Vereinssatzung zu prüfen. Darüber hinaus sind die Kassenprüfer berechtigt, regelmäßig unangemeldet Prüfungen durchzuführen.
3. Die Kassenprüfer überwachen die Einhaltung der Finanzordnung.

§ 4 Verwaltung der Finanzen

1. Alle Finanzgeschäfte (Geldanlagen, Festgelder, Tagesgeld) werden über die Vereinshauptkasse abgewickelt.
2. Der Hauptkassierer verwaltet die Vereinshauptkasse.
3. Alle Einnahmen und Ausgaben der Abteilungen werden abteilungsweise in den jeweiligen Unterkonten verbucht.
4. Zahlungen werden vom Hauptkassierer nur geleistet, wenn sie nach § 6 dieser Finanzordnung ordnungsgemäß ausgewiesen sind und im Rahmen des Haushaltsplanes noch ausreichende Finanzmittel zur Verfügung stehen.

Vereinsregister- Nr. beim Amtsgericht Pirna: VR 20177
Registernummer beim Landessportbund Sachsen: 500257
Steuernummer: 210/143/02201
Internet: www.tuseinheitwehlen.de
Zustellanschrift: PF 11 01 08 , 01788 Pirna
Tel.: 03501 523759 // 035024 70032 Sportplatz:
E-Mail: TUS-Wehlen@t-online.de

Bankverbindung: Volksbank Pirna e.G.
IBAN: DE 39 8506 0000 1000 9899 32
BIC: GENODEF1PR2
Vorstand nach § 26. BGB:
1. Vorsitzender: Uwe Bogott
2. Vorsitzender: Torsten Bernhardt
Vertreter Vorstand: z. Z. nicht besetzt



TuS Einheit Wehlen e.V.
Lohmener Straße 45
01829 Stadt Wehlen

**T
U
S
E
I
N
H
E
I
T
W
E
H
L
E
N**

5. Der Hauptkassierer und die Abteilungsleiter sind für die Einhaltung des Haushaltsplanes in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich.
6. Sonderkonten bzw. Sonderkassen können vom Vorstand genehmigt werden (Veranstaltungen, Sportfasching oder ähnlich wie Mitwirkung bei der Kirmes). Die Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben erfolgt nach Abschluss der Sonderveranstaltungen mit dem Vorstand unter Einbeziehung der Kassensprüfer und unter Hinzuziehung der Verantwortlichen der mitverantwortlichen Institutionen (FFW etc.).

§ 5 Erhebung und Verwendung der Finanzmittel

1. Alle Grund-Mitgliedsbeiträge werden vom Gesamtverein erhoben und verbucht.
2. Abteilungsbeiträge werden über die Vereinshauptkasse verbucht. Sie stehen der betreffenden Abteilung in voller Höhe zur Verfügung.
3. Überschüsse aus sportlichen Veranstaltungen stehen der veranstaltenden Abteilung zur Verfügung.
4. Die Finanzmittel sind entsprechend § 2 dieser Finanzordnung zu verwenden. Kosten aus Werbeverträgen werden über die Vereinshauptkasse verbucht.

§ 6 Zahlungsverkehr

1. Der gesamte Zahlungsverkehr wird über die Vereinshauptkasse abgewickelt, außer der Abläufe nach § 4 Pos.3 und 6.
2. Über jede Einnahme und Ausgabe muss ein Beleg vorhanden sein. Der Beleg muss Tag der Einnahme oder Ausgabe, den zu zahlenden Betrag, die Mehrwertsteuer und den Verwendungszweck enthalten.
3. Vor der Anweisung eines Rechnungsbetrages durch den Hauptkassierer muss der Abteilungsleiter die sachliche Berechtigung der Ausgaben durch seine Unterschrift bestätigen.
4. Die bestätigten Rechnungen sind dem Hauptkassierer, unter Beachtung von Zahlungsfristen, rechtzeitig zur Begleichung vorzulegen.
5. Wegen des Jahresabschlusses sind Barauslagen zum 30.12. des auslaufenden Jahres beim Hauptkassierer abzurechnen.
6. Zur Vorbereitung von Abteilungsveranstaltungen ist es dem Hauptkassierer gestattet, Vorschüsse in Höhe des zu erwartenden Bedarfes zu gewähren. Diese Vorschüsse sind spätestens 1 Monat nach Beendigung der Veranstaltung abzurechnen.

Vereinsregister- Nr. beim Amtsgericht Pirna: VR 20177
Registernummer beim Landessportbund Sachsen: 500257
Steuernummer: 210/143/02201
Internet: www.tuseinheitwehlen.de
Zustellanschrift: PF 11 01 08 , 01788 Pirna
Tel.: 03501 523759 // 035024 70032 Sportplatz:
E-Mail: TUS-Wehlen@t-online.de

Bankverbindung: Volksbank Pirna e.G.
IBAN: DE 39 8506 0000 1000 9899 32
BIC: GENODEF1PR2

Vorstand nach § 26. BGB:

1. Vorsitzender:	Uwe Bogott
2. Vorsitzender:	Torsten Bernhardt
Vertreter Vorstand:	z. Z. nicht besetzt



*TuS Einheit Wehlen e.V.
Lohmener Straße 45
01829 Stadt Wehlen*

**T
U
S
E
I
N
H
E
I
T
W
E
H
L
E
N**

§ 7 Eingehen von Verbindlichkeiten

1. Das Eingehen von Rechtsverbindlichkeiten im Rahmen des Haushaltsplanes ist im Einzelfall vorbehalten:
 - 1.1. dem Vorstand bis zu einer Höhe von 2.500,00 Euro.
 - 1.2. Der Kassierer ist berechtigt, Verbindlichkeiten für Büro- und Verwaltungsbedarf einzugehen.
2. Abteilungsleiter dürfen keine Dauerschuldverhältnisse und keine rechtsgeschäftlichen Verbindlichkeiten eingehen.
3. Es ist unzulässig, einen einheitlich wirtschaftlichen Vorgang zu teilen, um dadurch die Zuständigkeit für die Genehmigung der Ausgabe zu begründen.

§ 8 Spenden

1. Der Verein ist seit dem 01.01.2000 berechtigt, steuerbegünstigte Spendenbescheinigungen, jetzt Geldzuwendung oder Sachzuwendung, selbst auszustellen.
2. Spenden kommen dem Gesamtverein zugute, wenn sie nicht ausdrücklich einer bestimmten Abteilung zugewiesen werden.

§ 9 Inventar

1. Zur Erfassung des Inventars ist von dem Gesamtvorstand ein Inventarverzeichnis anzulegen.
2. Es sind alle Gegenstände aufzunehmen, die nicht zum Verbrauch bestimmt sind.
3. Die Inventarliste muss enthalten:
 - Anschaffungsdatum
 - Bezeichnung des Gegenstandes
 - Anschaffungs-Zeitwert
 - beschaffende Abteilung
 - AufbewahrungsortGegenstände die ausgesondert werden, sind mit einer kurzen Begründung anzuzeigen.
Die Positionen 1 - 3 beziehen sich nur auf Inventar, was aus Mitteln vom Verein und Spenden angeschafft worden ist. Das restliche Inventar wird in der Stadtverwaltung verwaltet.
4. Zum Haushaltsplanentwurf ist von den Abteilungen eine Inventurliste vorzulegen.

Vereinsregister- Nr. beim Amtsgericht Pirna: VR 20177
Registernummer beim Landessportbund Sachsen: 500257
Steuernummer: 210/143/02201
Internet: www.tuseinheitwehlen.de
Zustellanschrift: PF 11 01 08 , 01788 Pirna
Tel.: 03501 523759 // 035024 70032 Sportplatz:
E-Mail: TUS-Wehlen@t-online.de

Bankverbindung: Volksbank Pirna e.G.
IBAN: DE 39 8506 0000 1000 9899 32
BIC: GENODEF1PR2

Vorstand nach § 26. BGB:

1. Vorsitzender:	Uwe Bogott
2. Vorsitzender:	Torsten Bernhardt
Vertreter Vorstand:	z. Z. nicht besetzt



*TuS Einheit Wehlen e.V.
Lohmener Straße 45
01829 Stadt Wehlen*

**T
U
S
E
I
N
H
E
I
T
W
E
H
L
E
N**

5. Sämtliche in den Abteilungen vorhandene Werte (Barvermögen, Inventar, Sportgeräte usw.) sind alleiniges Vermögen des Vereins. Dabei ist es gleichgültig, ob sie erworben wurden oder durch Schenkung zuzufliessen.
6. Unbrauchbares Gerät oder Inventar ist mit Nachweis zu verschrotten. Der dabei erzielte Erlös muss der Vereinskasse zugeführt werden.
7. Über verschenkte Gegenstände ist ein Beleg vorzulegen.

§ 10 Zuschüsse

1. Zuschüsse der Stadt Wehlen fließen nicht automatisch an die Abteilungen weiter.
2. Nicht zweckgebundene Zuschüsse der Stadt Wehlen werden im Rahmen der Haushaltsplanberatung verteilt.
3. Jugendzuschüsse sind für die Jugendarbeit zu verwenden.

§ 11 Beitragsermäßigung und Beitragsnachlass

Finanziell Schwächergestellten kann auf Antrag und nach Beschlussfassung des Gesamtvorstandes Beitragsermäßigung oder Beitragsnachlass gewährt werden.

§ 12 Inkrafttreten

Die vorstehende Finanzordnung tritt nach Beschlussfassung vom 07.03.2016 durch den Gesamtvorstand in Kraft.

Vereinsregister- Nr. beim Amtsgericht Pirna: VR 20177
Registernummer beim Landessportbund Sachsen: 500257
Steuernummer: 210/143/02201
Internet: www.tuseinheitwehlen.de
Zustellanschrift: PF 11 01 08 , 01788 Pirna
Tel.: 03501 523759 // 035024 70032 Sportplatz:
E-Mail: TUS-Wehlen@t-online.de

Bankverbindung: Volksbank Pirna e.G.
IBAN: DE 39 8506 0000 1000 9899 32
BIC: GENODEF1PR2

Vorstand nach § 26. BGB:

1. Vorsitzender:	Uwe Bogott
2. Vorsitzender:	Torsten Bernhardt
Vertreter Vorstand:	z. Z. nicht besetzt